



Brüssel, den 21. Februar 2019  
(OR. en)

6522/19

CDR 28

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen  
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 7. Januar 2019 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Michael STRUGL als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist<sup>1</sup>.
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die österreichische Regierung vorgeschlagen<sup>2</sup>, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2020, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen zu ernennen:
  - Herrn Markus ACHLEITNER, *Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung.*

<sup>1</sup> Dok. 6592/19.

<sup>2</sup> Dok. 6593/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 6521/19 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt.
  5. Der Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-